

Biogr. er. D

5942

~~V. E. D. 1542 a.~~

Was sollen
Teutsche Fürsten

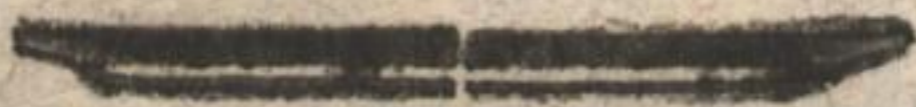
thun,

Frankreichs Fall

zu vermeiden?

In einer Geschichte überzeugend

dargestellt.



18. Julius 1799.

RF

Auffchriften.

Unterthänigst flehendliche Supplique und
pflichtvollste Vorstellungen um Landesväterliche
Gerechtigkeitspflege, um Verbesserung der Ver-
hältnisse bey Landbeamten, und um Reinigung
der hochpreisslichen General - Landesdirecition.

D a n n

an ein Churfürstlich löbliches Pflegamt
Gundelfingen.


Que faut il a mortels, mortels il faut souffrir
Se soumettre en silence, adorer et mourir
Ou vaincre avec justice, où mourir avec gloire.

V o r b e r i c h t.

Aus dieser einzigen Supplique und Zuflucht zu seinem Landesregenten wird sich der Zusammenhang vorhergehender Geschichte von selbst darstellen. Da die Gerechtigkeitspflege in Bestrafung des Bösen, und die Anerkennung des Guten der erste Schritt einer löblichen, und von Gott gesegneten Regierung ist, und ich schon dreißig Jahre in den bedrücktesten Verfolgungen schmachte, so möchte ich Sr. Churfürstl. Durchlaucht hier Gelegenheit geben, Gerechtigkeitspflege in Strafe oder Genügthun mit der neuen Staatsverwaltungseinrichtung, öffentlich zu bezeigen. Redlichkeit, Treue und Dienstfeier sind Tugenden, welche keine Auslegungen, und mental-Reservationen leiden, so wie der Staat eben
auch

auch sich hierdurch erhält, oder ver-
fällt. Die Dienste des Staates müssen so
pünctlich erfüllt werden, als die häusli-
che Orduung. Neue Staatseinrichtungen
müssen von Frömmigkeit, Rechtschaffen-
heit und Fähigkeit der Ausführenden an-
fangen. Bey diesen werden auch man-
gelhafte Einrichtungen weniger nach-
theilig, und ohne solche die besten blo-
ses Blendwerk und schädliche Täuschung.
Da ich in diesem Verhältnisse seit 1784
schwache, so kann auch meine Lebens-
geschichte hier ein warnendes oder erhe-
bendes Beyspiel werden. Neue local-
privat und particular Verhältnisse le-
den keinen Aufschub mehr, entweder
Sr. Churfürstl. Durchlaucht müssen von
Wahrheiten überzeugt werden, oder an
Folgen Schaden empfinden. Mein Un-
glück, oder Glück ist dabey das ge-
ringste, etwa 1 gegen 100,000.





Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr Herr.

Euer Churfürstlichen Durchlancht habe ich flehendlich und bedrückt vor höchst Derofelben Landbeglückenden Regierungsantritt (nebst Beylage einer gedruckten Geschichte meiner schon so viele Jahren ertragenen Schicksale) um Abfendung einer Final - Amtsherstellung und Einrichtungs - Commission angerufen. Das bisherige Ausbleiben einer solchen (allein höchst - Derofelben Finanz - Nachtheil abhelfenden) Commission hat mich bisher in die äußerste Sorgen und Gedanken versetzt.

Ich hoffe, bey den bereits an die General - Landesdirection unterthänigst einberichtete Annäherung der so beträchtlichen Zehendverftiftungen

gen.

gen eine solche Commission, welche in der Folge des Geschäftes auch die Verfassung berchtigen würde.

Statt dieser Erwartung aber bekommt das Churfürstl. Pflegamt Gundelfingen das Commissorium, die Zehenden zu verstitten: so, dass ich nicht mehr im Stande bin, die in äusserste Verwirrung gekommenen Castenämter Gundelfingen et Stauffen in eine systematische Verfassung zu bringen, weil ich in allem zurückgesetzt bin.

Durchlachtigster Churfürst, Grädigster Herr Herr! ich habe 1796. die mir gnädigst anvertrauten Castenämter Gundelfingen und Stauffen bey Aufhebung der Rentkammer Neuburg 1795. (nicht einmal auf Solicitation in Specie) erhalten, sondern, nachdem ich damals zwölf Jahre Hofkammerrath gewesen, nur 400 fl. Besoldung gehabt, und mein Vermögen natürlich mit zusetzen musste, so war mir diese Stelle angenehm, weil ich nach Cammeralstudien Kärnt-

nisse

nisse zu haben glaubte, solche versehen zu können.

Aber gleich im dritten Monat nach meinem Antritt fiengen die schwärzesten Verfolgungen gegen mich an.

Dankverpflichtung gegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, höchstseeligen Andenkens, immer gewissenhafte Rechtschaffenheit, eine angewohnte Thätigkeit, und, da ich die ersten zwey Jahre mit Hindansetzung aller Nebenbeschäftigungen, selbst anderer als Cammeralstudien, allein die Castenamtsgegenstände bearbeitete — dieß alles gaben mir die Standhaftigkeit voriges Jahr eine Amtsuntersuchungs-Commission zu erflehen, welche in der Person des Tl. Regierungsrath v. Pflinger im Monat Junius 1798. abgeschickt worden, und deren Acten, Protocolle und Beylagen über 70 sexternen ausmachen müssen, worüber aber bisher noch das mindeste entschieden worden.

E

8

Es wurde mir kürzlich berichtet, „dass die-
se Commissions - acten von der Regierung Neu-
burg abgefodert worden“ vor acht Tagen aber
wurde mir Nachricht gegeben, „dass gedach-
ter Commissar von Pflieger bey den Inrotul-
tion der Acten nicht gewesen, welches doch
ein ganz widerrechtliches Verfahren ist!

Da nun in diesen Acten so viele Anklagen
und Beschuldigungen gegen mich beyliegen, de-
ren Verantwortungen in den Protocollen zwar
stehen, aber ihre Richtigkeit ohne jene nicht
geprüft werden kann, so möchte, theils zu
einem gerechtem Ausspruch, theils zu weiterer
Untersuchung Hauptstücke fehlen, wornach Euer
Churfürstlichen Durchlaucht höchstrichterlicher
Ausspruch weder gerechtest meine Bestrafung,
noch höchstlandesväterlich die Entfernung des
Uebels im allgemeinen erzielten.

Da nun das Aussehenbleiben der flehendlich
erbethenen Amtseinrichtungs Commission, das
beständige Zurücksetzen meiner in Amtsgeschäf-
ten,

ten, mein dormalen aufgezehrtes Vermögen von 1600 fl. Ueberrest mich in diese Lage bringen, ohne richterlichen Ausspruch von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Gerechtigkeitsliebe ganz zu Grunde gerichtet würde, und alle gewissenlose, pflicht- und ehrvergeffene Verhältnisse bey meinen Amtslagen verbleiben, folglich mein Blut nicht allein diese ausöhnen würde,

So lege ich Euer Churfürstl. Durchlaucht meinen Kopf zu Füßen, wann höchst Deroselben richterlichen Ausspruch mich in Fehlern der Untreue und Nachlässigkeit, ich sage selbst, der Unfähigkeit finden.

Ob ich mit Treue und Pflichteifer, mit Gewissenhaftigkeit und Arbeiten die mir anvertrauten Casterämter geführt habe, wird ein verständiger Commissär mit den Complekten und von Hrn. Regierungsrath v. Pflieger für zusammenhängend und vollständig anerkannten Acten und Beylagen nach einer weitem Untersuchung, die von 1797. mit meinem Amtsantritt anzufangen

fangen

fangen hat, „Euer Churfürstl. Durchlaucht vor-
 „legen, wozu ich allein zur Rettung meiner
 „Unschuld erflehe, den Commissär ohne Vor-
 „wissen der General - Landesdirection höchst-
 „gens zur Gewissenhaftigkeit und Wahrheit vor
 „Gott verantwortlich anzuhalten.“

Die Veranlassung dieser letzten flehenden
 Bitte ist diese, weil dormalen in der General-
 Landes Direction, die als Glieder sitzen, wel-
 che mir in das Gesicht lachten, und mir auf
 mich zu denken riethen, da ich vorstellte, daß
 ich den Nutzen Churfürstl. Hofkammer zum Ent-
 zwecke hätte. Ein solches Verfahren mit der
 Rechtschaffenheit ist in der Verwirrung von
 Frankreich alle Tage zu erfragen, daher auch
 dessen Verfassung mit Schande und Elend zu
 Grunde gehen muß.

Bleiben in der General - Landesdirection -
 Einrichtung solche Verhältnisse, und werden
 Aedle ein Opfer ihrer Denkungsart, so haben
 Euer Churfürstl. Durchlaucht auch bey diesen
 (unter höchst Deroselben unmittelbaren Aufsicht
 Sorgen

Seegen - versprechenden) Einrichtung zu erwarten „dass wahre rechtschaffene fliessen und aller „Antrieb zu jeder Pflichtermässenen Dienstleistung „verschwindet“

Ich werde also auf ein - oder den andern Weg ein Opfer - nach Strafe, wann ich nicht redlich, diensteifrig und thätig gewesen bin, und Euer Churfürstl. Durchlaucht geben hierdurch das weiseste Beyspiel und Warnung: oder ich erliege den grausamsten Verfolgungen, und dann rächet Gottes Gerechtigkeit das Blut der Unschuld, durch Fortdauern der Gewissenlosigkeit, Cabalen und Veruntreuungen, die wirklich gegenwärtig und neuerdings frevelhafter und wichtiger werden, weil alle vorhergegangene nicht allein verdeckt blieben, sondern auch bey jeder Gelegenheit gegen jeden Rechtschaffenen all dieses wieder angewendet werden kann und wird.

Und dies geschieht unmittelbar unter Euer Churfürstl. Durchlaucht väterlich wachendem Auge, wo wir bey diesem höchsten Regenten - Blick
 von

von der Generallandesdirection den gemeinsamsten Nutzen für den ganzen Staat hätten erwarten können. —

Nachdem ich Vermögen, Lebensjahre, Gemüthsruhe und Gesundheit aufgeopfert habe, und allein das Bewußtseyn meiner Unschuld vor Gottes Richterstuhle mich noch aufrecht hält, so bleibt mir nichts übrig, als ungehört zu vergehen, oder durch Höchstderoselben richterlichen Ausspruch Rettung und Genugthuung zu erhalten; da ich mich in tröstlicher Hoffnung zu Euer Churfürstlichen Durchlaucht Gerechtigkeitsliebe, mich flehendlich zu Füßen werfe, und Landesväterlichen Schutz und Gerechtigkeitspflege anflehe, mich Churfürstl. höchsten Huld und Gnaden mit der devotesten Submission empfehlend

Euer Churfürstlichen
Durchleucht

Gundelfingen den 18. Julius 1799.

unterthänigst treuehorsaamster Vischpach
von Schmidtmühlen Freyherr.

Churfürstlich löbliches Pflegamt als Zehend - Verstiftungs - Commission.

Nach einem gnädigsten Decret vom 8. praef. 18. dieses „soll ein Churfürstl. löbliches Pflegamts „Commissorio modo die Verstiftung des Großzehends in dem Pflegamt Gundelfingen vorzunehmen haben, von dem Churfürstl. Kastenbeamten eben das Beste und Pflichtmäßigste Bestreben gewärtiget wird,“

Da nun die erst errichtete und zum Wohl der ganzen Staats - Verfassung, unter dem Auge des höchsten Regenten vereinigte höchstpreissliche General - Landes - Direction ein neues Collegium ist, welches von den Verhältnissen und Einrichtungen der Landsämter überzeugt, belehrt und berichtigt werden muß, wann ja Unordnungen, unglückliche Geschäftsgänge, oder wohl

gar

gar andere schädliche Unternehmungen nicht zu erwarten seyn sollen; so kann der, seinen Pflichten immer Treugewesene, ja gegen drey Jahre deswegen schon auf dem Kampfplatz aufgetretene Kasten-Beamten es nicht auf sein Gewissen nehmen, bey einem so wichtigen Gegenstand, als bey den ihm anvertrauten Kastenämtern Gundelfingen und Stauffen die Zehenden sind, das höchstpreissliche General-Landes-Directorium auf einen irrigen Weg einschlagen zu sehen.

Diese Zehenden zusammen machen über 1000 Schäffel allerley Getraider, und sind so zerstückelt auseinander, und selbst in verschiedenen Jurisdictionen, dafs es kein Geschäft von einigen Tagen seyn kann, durch andre als durch den Beamten, der sein Amts-Registratur kennen kann, die Verstiftung so wichtigen Staatsrenten vornehmen zu lassen. Doch mit dem Vorbehalt, wann die Registratur darüber alles vollständig aufgezeichnet und systematisch berichtet hat. Da aber diess hier gänzlich fehlt, und

und

und ich darüber schon $2\frac{3}{4}$ Jahr mit dem vor-
 mahligen Hofkammer im beständigen Widerspruch
 war, so überlasse ich es der Gewissenhaftigkeit
 des H. Commissars in seinem Commissions Be-
 richt die Anordnungen zu berühren, welche die
 vorjährige Commission über das Werk ausge-
 schüttet hat. Gegenwärtig müßte nun der Ca-
 stenbeamte entweder vorhin seinem Besten und
 Pflichtmässigsten Bestreben nicht nachgekommen
 seyn, und dann würde eine Verftiftungs - Com-
 mission unanwendbar seyn, oder der Cftb. that
 dieses - folglich sieht er ungerecht sich zurück-
 gesetzt, und des Zutrauens einer höchst preiss-
 lichen Landes - Direction sich beraubt.

Die Entscheidung hiervon überläßt er Gott,
 der die Herzen der Menschen kennt, und jedem
 nach seinen Thaten lohnt. Hierzu will er nichts
 beytragen, und hat dem Churfürstl. Löb. Pflega.
 als Commislar der Zehend Verftiftung sechszehn
 Volumina und Actenbände über das Zehend We-
 sen behändiget.

Bey

Bey einer ebenfalls fremden Zehend - Ver-
 stiftungs Commission 1797. war der Kasten - Be-
 amte gegenwärtig und präsent. Er hat also auch
 einen ausführlichen Bericht über die Zehend-
 Verfassung gemacht, so wie auch der Commissar
 nicht wird ermangelt haben, dergleichen dar-
 über zu verfertigen; da aber damals Churfürstl.
 Hofkammer auf dem höchsteigenen Interesse
 unfeeligen Weg gewesen, „es mag erfolgen,
 „was immer oder es mag schaden, wen im-
 mer, den Kastenbeamten zu unterdrücken,“; so
 erfolgten auf keine Vorstellungen und Berichte laute-
 re und Sachdienliche Resolutionen, vielmehr Ver-
 läumdungen, Lügen und Sachverdrehungen, da-
 von die Commissions Acten des Hrn. Regie-
 rungsraths von Pflieger voll sind.

Eine Zehend - Verftiftungs Commission von
 1798. selbst unten der Person des so lange
 practiirenden Hofkammerrath von Bächerle verir-
 te, oder vielmehr vertaumelte sich auf einen
 anderen Weg - aber immer nach dem Plan - der
 Churfürstl. Hofkammer. Der Commissar präsen-
 tirt

tigte mich nicht einmal, unterschlug Acten; Ver-
 handlung und Berichte und der Erfolg war, als
 ein Vorspiel der rächenden Hand Gottes, daß
 die Gundelfinger Bürger mit Mistgabeln den
 Wust des verirrtten Commissars Hr. Bacherle aus-
 einander warfen.

Hier kann das Churfürstl. löbl. Pflegamt
 bey der heurigen Zehend - Versteigerung, nach
 eigener Einsichts Pflicht und Gewissen der höchst-
 preislichen General - Landes - Direction berichten
 und mit Ablegung aller Menschen Furcht klaren
 Wein einschenken, damit ein rechtschaffener Be-
 amte vor einer allwissenden Gottheit seine
 Pflichten erfülle, wann es auch hunderte nicht
 thun.

Ein Chu-fürstlicher Beamter ist von der
 Personellen Rechtschaffenheit des auch Churfürstl.
 Hr. Pflegbeamten überzeugt, daß er mit Ver-
 läumdungen, boshaften Anklagen; Lügen; Nie-
 derträchtigkeiten und Unterschlagungen des ohne-
 dem

dem zu Boden getretenen, unschuldig verfolgten in allen Amtsgeschäften aber treueifrigem Casten-Beamten bey der erst aussprossenden General-Landes-Direction nicht auch verächtlich verhasst und verdächtig mache, und so Unkraut unter den Waizen sae,

Bey allendem aber, was werde das Beyseyn, präsentiren - ja selbst Pflichtmässiges Bestreben des Castenbeamten bey der Zehend-Verstiftung nützen? die aus mehr als 70 sexterien bestehende Commissions-Acten des Hr. Registrungsraths Pfliegers können redliche, adle, Sachverständige und pflichtermässende höchstpreislich General-Landes-Direction Rätthe, Directoren und Präsidenten überzeugen, dass ich diese fast drey Jahre an nichts weniger, als an Treue, an Fleiss und Diensteyer (bald sagt ich an Fähigkeit) gefehlet habe, obgleich dermalen die ihm anvertrauten Kastenämter schändlich zu Grunde gehen.

Eben

Eben diese Commissions Acten sollen und müssen hohen Ministern vorgelegt werden, wann über diess alles das Gremium einer höchstpreisslichen General Landes - Direction hinaus gehen wollte, und in Fine (da immer der höchste Regent selbst den Staat regieren, von dem Gang und der Verwaltung der Finanzen sich selbst überzeugen, verfolgte Unschuld retten und frevelhafter Tyranny zuvorkommen muss) wann Millionen von Menschen mit Ihm und durch Ihn nicht unglücklich werden müssen.

So wird der Churfürstliche Kassenbeamte sich nicht bloß an ein nur aus Neugierde urtheilendes Publicum wenden, sondern seine nun so lange andauernde Bekränkungen „an Regenten und Fürsten zuschicken, damit unsere Staatsverwirrer nicht im dunklen Verfügungen anzusetzen, und das Unheil von Frankreich, wo auch noch dato alles Vermögen und Staatsgüter von eigens angestellten Dienern des Staats verschleudert werden, über uns bringen mögen.

Es hat also der Churfürstliche Kastenbeamte alle die Acten dem Churfürstlichen Pflegamt als Commission ausgehändiget, damit für Anheur der Schaden an Zehenden Verftiftung minder groß werde, da aber sowohl das Ansehen des Kastenbeamtes heruntergesetzt worden, als auch sein Geschäftsgang unterbrochen wird, dabey aber im ganzen nur von dem die Einrichtungen der Kastenämter hergestellt werden können, der sich hinlänglich hat unterrichten können, so kann er sich den zwecklosen Verfüngungen nicht unterziehen! Die viele Jahre her angezettelte, und „von der Churfürstlichen Hofkammer gefließendlich unterstützte Diebereien, Amts - Verwirrungen und Treulosigkeit ausflicken zu helfen.

Der Churfürstliche Kastenbeamte hat am Tage der Präsentation des gnädigst. Decrets an „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu höchst eigenen „gnädigsten Händen die Darstellung und Bitte „abgehen lassen nach den Acten und dem Gang,

„des

„der vormals vom Pfliegerischen Commission
 „anzuordnen - ja selbst das neue Collegium
 „eine Untersuchungs Commission der Hoch-
 „preiflichen General Landes Direction von
 „Räthen zu reinigen: welche eine so heilsame
 „Geschäfts Vereinigung unter den Augen des
 „Regenten durch Vertuschungen vormalig - und
 „itzt fortdauernder Unordnung wieder vereiteln.

Er erwartet also eine weitere Commission,
 die mit dem Anfang des Jahres 1797. bis auf
 itzt alles das untersucht: welches den unglück-
 lichen Beamten zum Opfer machen, und zu
 letzt beträchtliche Aemter über den Haufen wer-
 fen würde.

Erfolgt eine solche Commission, so wird
 irgend wo Unschuld und Bosheit gerächet und
 gestraft. Erfolgt keine, oder will die
 abgeschickte rückwärts gehen, und nicht vom
 Jahr 1797. anfangen, so ergreift der zwar
 unglücklich gemachte aber standhafte Kastenbe-
 amte

amte ein Mittel um dem ersten vorzubauen,
und im zweyten Fall aber nicht Red und Ant-
wort zu geben, ja die Commission nicht einmal
ins Amtszimmer zu lassen.

Damit aber weder Serenissimus an der Ver-
anftaltung einer gerechten und Landes väerli-
chen Commission abgehalten, noch die hohe
Minister hinter das Licht geführt oder das hohe
Gremium General-Landes Direction beruhiget
werde, es beym Alten zu lassen, so wird der
Churfürstliche Kastenbeamte von dato an nicht
den mindesten Bericht Erläuterung oder Vorstel-
lung an eine höchstpreissliche General Landes Di-
rection abgeben, folglich alle Geschäfte des
Amts so fortrollen lassen, wie es Churfürstliche
Hofkammer vormals eigens unterstützt hat.

Eben so werden auch für anheut von Nie-
manden Grund- und Kastenzins eingenommen,

auch

auch diese mögen zu Grund gehen, Churfürstl.
 Hofkammer hat hierzu Gelegenheit genug eröff-
 net. Wann bey der Zehend Stiftung Zehen-
 den nicht angelassen werden können, so muß
 sich das Churfürstliche Löbliche Pflegamt selbst
 fügen, dieselbe zu versehen, indem der Kasten-
 beamte aus zwey Ursachen sich eine Zehendein-
 legung nicht mehr unterziehen kann, einmal
 würde solches nur zu neuen Unordnungen und
 Verfolgungen Anlaß geben, und dann (Gott
 seys geklagt) hat der Beamte durch Verdruss
 und Anstrengen in Arbeiten seine Gesundheit so
 zu Grunde gerichtet, daß er nach Gesinnung
 seiner Pflichtleistung den Zehenden nicht ver-
 sehen könnte. Das Churfürstliche Kastenamt
 überläßt es dem unbefangenen Urtheil eines löbl.
 Churfürstlichen Pflegamts als Commission, ob das
 selbe diese Vorstellung einen Commissions Be-
 richt retenta copia ad acta in Original oder
 Auszugsweise, oder gar nicht beylegen wolle.
 Nur nimmt das Kastenamt die Gefahr der
 nicht

hous

nicht Anzeige seiner planmäßigen Unthätigkeit
 nicht auf sich. Dessen Geschäfte sind gethan;
 Gott mag richten in dieser oder in jener Welt!

Mich mit Hochachtung empfehlend
 einem Churfürstl. löblichen Pflegamt
 als Zehend Verftiftungs Commission.

ergebenster Vischbach von
 Schmidmühlen Freyherr zu
 Gundelfingen und Staufen,

Nachschrift.

Ob es gleich nicht bisher gehört, so führe ich es doch als Nachschrift an, damit eine höchstpreissliche Landes Direction auch hievon berichtet werde. Ein löbliches Pflegamt beliebe sich zu erkundigen, und mir zu benachrichtigen, aus welchem Entzweck und auf wessen Macht und Ansehen Vogt Winkler überall herumgeht und sich die Scheine für die bezahlte Forstgelder vorzeigen läßt. Ein Verdächtiger lacht darüber, daß solche Bübereien, es mögen solche Forstknechte oder Directionsräthe des ganzen Landes unternehmen, Ansehen und Zutrauen benehmen.

Da dieser Diebbeamtenquäler und Sachverwirrer aber der erste gewesen, dessen Dienstgebrehen ich anrief, daß er von 1797. bis
 jetzt

itzt von der Hofkammer in Schutz genommen worden: da er kürzlich in München gewesen mit so viel Pralerey zurückgekommen, und mehr zu werden ausgiebt, so ist zu vermuthen, daß er seine Schurkenstreiche mit und bey der General Landes Direction angezettelt, wie er es bey der Hofkammer hinterlassen hat.

Ob nun gleich die General-Landesdirection aus so vielen Dicasterien blos eine Auswahl von Personalien ist, so wäre Serenissimus sehr unglücklich, wann höchst Derselbe auf solche gestossen wäre: welche vormals vertheilte Collegien vergifteten. Serenissimus muß also unterrichtet werden, ob es höchst desselben Meynung sey, eine solche heilsam scheinende Landesregierung auf Buben, Verläumder und Sachenverwirrer zu gründen, solche aus andern auszuheben, und vielleicht Rechtschaffne dienstlos zu machen, um ja alle Tugend und Patriotism damit zu vertilgen, und die Verfassung des Staates an ihren Rand zu bringen. Wäre der Landes-

desvater und Regent hiemit verstanden, so
hatte die göttliche Vorsicht auch unseren Sturm
verhängt, und der Meinige geschehe nur um
etliche Tage früher.

Op nun gleich die General Landdirection
aus so vielen Directionen bloß eine Auswahl
Personalien ist, so wäre Separation sehr zu
wünschen.

ist in Litteris
Vischpach
Gerichtet werden, ob es nicht dinsten Mög-
lich sey, eine solche bestim lobende Lan-
desregierung auf haben, Verstand und Sa-
cherwissen zu erlangen, welche am andern
ansuchen, und wieder in Betrachtung der dies
zu machen, um je alle Land und Sachliche
damit zu verticken, und die Verfassung des Landes
des an ihren Rand zu bringen. Wie die der Land-

des-

~~_____~~

Lauingen den 30. März. 1799.

Ich glaube E. E. hätten den unterthänigsten Bericht wegen des Gewölbstiftes ohne sich zu compromittiren eingeben können; dann, wenn ich auch meine Sache auf dem Wege des Rechts fortführen wollte, so würde ich Sie zu meinen Agenten nicht gebrauchen, weil ich Sie zu sehr liebe und schätze, als Hochdieselbe der Gefahr himmelschreyender Ungerechtigkeiten auszusetzen, die (aber wie die Pest) nur Gesunde würgen. Es ist betrübt genug, und zugleich Strafe und Rache vom Himmel, dass keine Vorstellungen nutzen. *Sevenimus* verändern die ganze Staatsverfassung, errichten um höchstehende Person ein Directorium, welches der Regent also im Ganzen übersehen, und die sonst zerstreuten Geschäfte unter einem Gesichtspunct vereinigen können, folglich abzuwehren im Stande seyen, dass keine ungründliche, falschgewendete unwahre Sache - Vorträge gemacht werden können.

Ich, da ich schon dreyszig Jahre bloß speculative arbeite, stelle mir in meine Phantasie

vor,

vor, der weise Regent habe nach den Fehlern
in andern Staaten einsehen gelernt.

„Dass es auf Lande vorzüglich auf ordent-
liche treue Beamten, und bey den Dicafterien
auf verständige und ehrliche Rätthe ankomme,
wenn die Geschäfte des Staates, wo Gerechtig-
keit und Frieden sich küssen (heilsam, nach-
Grundlätzen und) zum Vortheil sowohl allen im
Lande als des Regenten besonders geführt wer-
den sollen. Da nun in einem so grossen Staate,
wie Bayern, die Geschäften und verschiedene
Verfassung so weit auseinander liegen und ver-
wickelt sind, so habe der Regent bey seinem
höchstpreislichen Antritt ein General Directo-
rium errichtet, sollte es blos deswegen seyn,
weil Präsidenten, Directoren und Rätthe auf der
Stelle befragt und (gleich gerichtlichen Prozes-
sen, confrontiert werden können, denn Gerech-
tigkeit im Verurtheilen oder Lossprächen macht
alle Stände der Menschen gleich.) In diesen
moferischen Phantasiën habe ich *Serenissimo* gleich
bey Höchstderselben höchstpreislichen Regierungs-

antritt die Lage meiner nicht unwichtigen bey den Kasten - Aemtern vorgestellt, woraus also *Serenissimus* bey der ganzen Umwälzung der Staatsverfassung auch die einzeln Aemter kennen gelernt hätten. Natürlich würde *Serenissimus* als Richter, und mir als Flehenden nie zuzutrauen gewesen, daß bey einer solchen Untersuchung nicht entweder die Mängel wären verbessert, oder mein Vorgeben als ungeründet gescharfest wären bestraft worden. (Allein hierzu kann ich nicht gelangen.) Ich habe mit allen Vorstellungen an *Serenissimus* unmittelbar, als an alle Ministerien und selbst das General Directorium es noch nicht dahin gebracht, daß ich verurtheilt oder losgesprochen werde.

Vorstellungen, welche die alten Mängel zum verbessern berühren, sollen nicht annehmbar, wenigsten Sachdienlich seyn, ja das nämliche Decret unter den Augen des Alles regierenden Regenten fährt fort, die unordentlich und blos zu Verwirrung Gelegenheit gebenden Vorschriften und Machinationen der vormahligen Hofkammer

mer

31

mer fortzusetzen. Hier sollen also keine wahre
Sache Darstellungen dienlich seyn. Gott, das
Schwert eines rächenden Richters ist gezückt!

Wahrheit, nicht in Meynungen, nicht in
Grundsätzen, nicht in politisch oder cameralischen
Problemen, sondern in Thatsachen, soll nicht an
den Tag kommen. Unordnungen, Veruntreuungen
Lügen, Quacksalbereyen und (nicht gewöhnli-
cher, sonder muthwillig) nachlässiger Schlendrian,
diese alle sollen vertuscht, verdreht, zuletzt ge-
gen den Unglücklichen der bereits drey Jahren
mit allen Ungeheuern, solcher verdorbenen Staats-
verfassungen kämpft, gekehrt, und der Recht-
schaffene zu Grunde gerichtet werden, damit
Schurken bleiben.

So wie der Beamte ohne alle Ruhmbegier-
de, und Neuerungsucht (worzu auch von eben
diesen saubern Gefellen General-Landesdirection,
(welche sie noch in Schutz nimmt, gerechnet
wird) bey seinem Amts-Antritt

1. Eine ordentliche Registratur herstellen wollte.
2. Die betrugvolle Mässerey - Unordnung berichtigen.
3. Aus Ehrlichkeit und nach dem System „der Staat muss wissen, was er einnimmt und ausgiebt, alles treulich zu verrechnen, nicht, wie der Müller beichtete „ein Metzen nehm' ich, ein Metzen gehört mir.“ (ein Apophtegmen eines Commissars, den ich hatte.)
4. Alle Einnahmen und Ausgaben meiner beiden Kastenämter in richtig Manual Grund und Lagerbuch, zu bringen. Was ich davon habe, ist Papier für den Kaskramer.
5. Eine Amtsverfassung herzustellen, die man in 3 Tagen übersehen kann, derweilen unterdessen 5 Commissionen die Unordnungen des Amtes theils planmässig, theils aus Unwissenheit noch mehr verwirren, die 6te aber, weil sie wahr und ehrlich ist, nicht gehört wird.

Dieser Beamte ist itzt $\frac{3}{4}$ Jahre in der Lage,

ge;

ge, mit all diesem Wuste auf dem Kampfplatz sich herum zu tummeln, nachdem er eine Commission in 70 Sexternen die ganze Verfassung des Unsinns, der Tyranney und des Schurken Complotes aufgedeckt hat, itzt aber weder die Protocolle seiner Angaben nach Urtheil in Verdammung oder Genugthuung erhalten kann.

So wie er ohne Absichten die dornichte Laufbahn angetreten hat (wie wohl er die entgegengesetzte so gut als alle andern kannte und zu gehen verstände) so muss er auch in Rücklicht einer ihn erkennenden und gerechten Vorsicht Gottes auf derselben fortichreiten, und weder links noch rechts sehen. Hierzu weis er nun kein anders Mittel, als alle Menschenfurcht ausser Augen zu setzen.

Er enthält hierdurch einen En'zweck der *Severissimus* höchst selbst ein Beweis seiner Dieners - Rechtschaffenheit, Staats - Treue und Fürsten - Liebe werden mag.

Serenissimus können über alle Beweise und Ueberzeugungen im Vertrauen auf die, welchen *Serenissimus* es großmüthig geschenkt haben, hingegangen werden, und der neueste Vorfall mit der Zehendverftiftung zeigt davon nicht bloß die Möglichkeit, sondern die Thatsache.

Mein Zurücktreten, mein Heucheln, mein zu Füßlenfallen bestärkte den falsch genommnen Gang und alle Intriguen der mit dem Amte und mit ihm vorgenommenen Vorschriften.

Gott, der edle Menschen prüft und nur die Boshastgefinnten in Versuchung führt, und (zur Verstockung ihrer Herzen) ihnen kraeftige Irrthümer sendet, die ihrer Schalkheit behagen, wird von Niemand die Verantwortung falsch genommen und schaedlich wirkender Verkehrungen fodern, als von mir, weil ich vorhin nach Gewissen und Ueberzeugung handelte. *Serenissimus* könnten und würden hier unschuldig seyn, aber durch den Umsturz der ganzen Verfassung, durch die Untergrabung aller Rechtschaffenheit bey
Staats-

Staatsdienern , durch Unterstützung neuer Intri-
guen bey einem itzt den ganzen Staat umfassen-
den Collegial - Verfassung , durch eine verkehrte
Moralität , und ganz herabgekommene Staatsren-
ten dafür empfindlich an Einnahme und Regen-
ten - Würde leiden , das *audiatur et altera pars*
nicht in dem Plan der General Direction mit aufzu-
nehmen zu haben etc.

Gott , der edle Menschen prüft und nur die
Boshaften in Verdammung führt , und (zur
Verhöhnung ihrer Herzen) ihnen kräftige In-
stärker sendet , die ihrer Schalkheit behagen
wird von Niemand die Verantwortung falsch ge-
nommen und schiedlich wirkender Verkündungen
fordern , als von mir , weil ich vorhin nach Ge-
wissen und Ueberzeugung handelte .
Könnten und würden hier unthätig seyn , aber
durch den Unfug der ganzen Verfassung , durch
die Untergrabung aller Rechtschaffenheit bey
Staats-

durch Uebernahme einer Teil-
 gabe der einen Seite gegen Staat und
 das Collegial-Vermögen durch eine verordnete
 Handlung und eine Verabreichung
 der dem Staat an die Handlung und gegen-
 teilige Werts leisten, das andere ist durch
 nicht in dem Plan der General-Direction mit anzu-
 nehmen zu lassen etc.

Verzeichniss

[Faint, illegible text, likely a list or index of contents]



Verzeichnifs

meiner Schriftenfammlung.

Bey dem Ende meiner Schulstudien 1770.
fügte ich mich nach der Bestimmung, die mir
bevorstund, und nahm daher oekonomische Bü-
cher und Arbeiten vor mir. Da aber mein Le-
ben bis 1790. allerhand Schicksalen ausgesetzt

ge-

gewesen, ich Reisen gemacht, und zu andern Wissenschaften Gelegenheit gefunden habe, so haben sich über meine Privat und Pflicht - Studien auch eigene Aufsätze von verschiedenen Arten gesammelt.

Ich theile darnach dieselbe in sieben Hauptabtheilungen, nicht sowohl nach den Hauptgegenständen des Inhalts derselben, sondern nach den verschiedenen Lagen, in welche solche verfertigt worden.

Erste Abtheilung.

Dichtkunst.

In den Schulen habe ich theils als Schularbeiten, theils zu meinen Vergnügungen lateinische und deutsche Verse gemacht, deren Sammlung ist eingetheilt:

Von 1767. bis 1799.

1. Religions - Gedichte.
2. Empfindung. Moralische Gedanken.

3.

3. Das Weib, wann man will! Liebes Gedichte.
4. Die Lehren. Moralisch.
5. Miscellanen.
6. Bildung des Geistes und Herzens.
7. Kleine Lehrgedichte.
8. Wohlfart des Menschen. Moralisch.
9. Politich und Cameralisch.
10. Theater.
11. 1778. bis 84. find die Gedichte meist
12. ökonomisch und cameralisch.
13. und Entwürfe zu einem Lehrgedicht des Staates, welches, (nachdem solches nicht ausgearbeitet worden,) in mehrere kleine Lehrgedichte zerfiel. „Die Landcultur. Der Staat, „der Mensch. Die Kunst sich zu vergnügen.“
14. Fremde Fragmente von Uebersetzungen.

Zwote Abtheilung.

Wissenschaften.

1. Religion.
2. Minerva. Mein eigentliches Sprach-

3. Studien der allgemeinen philosophischen Sprache,
4. Litteratur,) so viel ich hierinner gesammelt habe.
5. Philosophie.)
6. 7. Welt und Adels - Geschichte.
8. Jurisprudenz,
9. 10. der Mensch Moral.
11. Politik.
12. 13. Sammlung von Auszügen in vielen Bänden.

Dritte Abtheilung.

Cicero pro domo sua.

Da ich theils zum Vergnügen, theils das System meiner Meynungen zusammen zu stellen eine Geschichte entwarf, welche zwar nach ihren Materialien eine Adels Geschichte gesehen, eigentlich aber von mir, wie die Geschichte der Menschheit bearbeitet worden wäre, so bestehen aus 4. 6. und 7. der vorigen Abtheilung, die hier einschlagenden Schriften aus vielen Aufsätzen und Materialien; die Fremde und meine Familien-Geschichte enthalten.

Vierte

Vierte Abtheilung.

Was hier den Oeconom besonders betrifft, geognostische und landwirthschaftliche Beschreibungen sind hier eingetragen.

Fünfte Abtheilung.

So auch sind die cameralische Geschichte Ereignisse hier zusammen gestellt, und gehen in meinem Leben bis 1800. fort.

Sechste Abtheilung.

Cameralistick.

Von allen meinen Arbeiten betreffen ungleich die meisten dieses Fach von Wissenschaften. Daher sie dann ins besondere unter Abtheilungen gebracht werden.

1. Naturgeschichte.
2. Landwirthschaft.
3. Viehzucht.
4. Forstwirthschaft.

5.

- 40
-
5. Chymie. Ich habe darinnen etwas gethan, um für den Ackerbau die Erde und Pflanzenarten zu bestimmen.
 6. Mathematik. In meinen frühern Jahren
 7. habe ich dieses Fach studirt und
 8. betrieben, auch in den 90. Jahren die Holzschneidekunst erlernt, und so viel darinn gearbeitet, daß ich mich würde genährt haben, wenn höchst eigne Befehle mir dies nicht unter sagt; dabey aber kein *Æquivalent* zum Fortkommen verliehen hätten.
 9. Cameralist, systematisch und local.
 10. 12. Bergbau, Handlung und Gewerbe bearbeitet. So viel ich nach eigenen Gewerken und Fabrickanlegung Erfahrungen sammelte.
 13. Moos, Arbeiten, Referaten und Zeichnung darüber.
 14. Gesetzgebung.

Diese Abtheilungen enthalten die Cameral Arbeiten und Referaten von 1784. bis 96.

Sie.

Siebente Abtheilung.

A m t s S t e l l e .

Da ich 1797. das Amt der beeden Csta. Gundelfingen und Staufen erhielt, so beredete ich mich, hier auf dem Platz zu seyn, seit 1770. erworbene Oeconomie und Cameralstudien practisch und local anwenden zu können. Deren Gegenstände ich ungefehr so anordnete.

1. Verordnungen, die sowoh) bey dem Csta. sind, als hier mit angeführt werden können.
2. 3. Getraid und Geldberechnung.
4. 5. Rechnungs- und Rechenkunst, weil ich auch hierinnen privat Arbeiten längst entworfen hatte.
6. 7. Casten und Nebenämter.
8. 9. Castenamts Acten.
10. Registratur, davon ich 1797. meinen Entwurf drucken lies.
11. 13. Amts und Cameral Geschäfte.
14. Amtsbeschreibung.

Nach

Nach meiner Hoffnung gleich beym Antritt dieser
Amtsstelle glaubte ich meinem nun 30. jährigen
Studien, Reisen, Versuche und Erfahrungen auf
ein Local von wenigstens drey quadrat Meilen
Land einwenden zu können. Ich muß aber schließ-
sen, wie Bielefeld „kein Anschlag rührt die
müde Seele.“

Lauingen den 2. Sept. 1799.

K. H. Vischpach
von Schmidmühlen Freyherr
Hofkammerrath und Kastner.



Biogr. ent. D. 5942 2248

